



KOMPETENZ IM
BEREICH DER
ENERGIEOPTIMIERUNG

► WIR ÜBER UNS

Was wir für Sie tun können.

Seit 1984 sind wir auf dem Gebiet der Energiekostenoptimierung für Unternehmen und große Wohnungsgesellschaften tätig.

Rückzahlungen der Energieversorger an unsere Kunden in 7-stelliger Höhe und Senkung der Energiekosten bis zu 43% sind Kennzahlen unseres Erfolgs zum Nutzen unserer Auftraggeber.

Unsere Leistungen

- Energieberatung
- Energiekonzepte
- Energieeinsparung
- Energiekostenoptimierung
- Ermittlung von Ökosteuererstattungspotenzialen
- Wirtschaftliche Vertragsoptimierung

► KONTAKT

So erreichen Sie uns.

econ ENERGIEOPTIMIERUNG GmbH

Bretonischer Ring 8
85630 Grasbrunn

Telefon 089 / 660 29 79-0
Telefax 089 / 660 29 79-15
info@econ-energie.de
www.econ-energie.de



ÖKOSTEUER-RÜCKERSTATTUNG

Holen Sie jetzt Ihr Geld zurück ins Unternehmen.





**STEUERGESETZE
UND DURCHFÜHRUNGS-
VERORDNUNGEN
SORGEN FÜR
VERWIRRUNG**

► **BEGRIFFSKLÄRUNG**

Die "Ökosteuer" gibt es nicht.

Die Ökosteuer gibt es nicht, denn unter diesem Sammelbegriff wurden ursprünglich Stromsteuer und Mineralölsteuer zusammengefasst.

Mit Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes zum 1.8.2006 wurde jetzt das Mineralölsteuergesetz abgelöst und das Stromsteuergesetz geändert bzw. ergänzt. Zu sämtlichen Gesetzen wurden zudem diverse Durchführungsverordnungen und Verwaltungsanordnungen erlassen.

Kein Wunder, dass dieses Vorgehen für Verwirrung sorgt und dass das ursprüngliche Ziel der Ökosteuer dabei aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwunden ist: Die Schaffung eines ökologischen Effekts und die Senkung der Lohnnebenkosten.

► **STEIGENDE LOHN- UND ENERGIEKOSTEN**

Der Mittelstand wird stark belastet.

Insbesondere von mittelständischen Unternehmen wird die Ökosteuer als wettbewerbsverzerrend und ungerecht empfunden.

In der konjunkturell schwierigen Wirtschaftslage haben sich die Kosten für Arbeit und Energie, insbesondere für das produzierende Gewerbe, mehr als verdoppelt.

Umso erstaunlicher ist es, dass viele Unternehmen die Steuersenkungspotenziale, die der Gesetzgeber anbietet, nicht oder nicht vollständig ausschöpfen.

Das mag zum Teil daran liegen, dass diese Rückerstattungsmöglichkeiten unbekannt sind, zum Teil aber auch an der aufwändigen Berechnung oder der Annahme, dass der Steuerberater dafür zuständig ist und die Antragstellung automatisch erledigt.

Nutzen Sie die Steuersenkungspotenziale.

**ÖKOSTEUER:
EINE WETTBEWERBS-
VERZERRENDE
BELASTUNG DES
MITTELSTANDES**



**UNSER KNOW-HOW
SICHERT IHREM
UNTERNEHMEN
DIE HÖCHSTMÖGLICHEN
KOSTENSENKUNGEN**

► **UNSER SERVICE-ANGEBOT**

Maximierung der Rückerstattung.

Immer wieder stellen wir fest, dass unsere Kunden die gesetzlichen Möglichkeiten zur Senkung der Ökosteuer nicht vollständig nutzen. Dies betrifft die 'normalen' Erstattungsmöglichkeiten ebenso wie die Rückerstattungen nach der 'Härtefallregelung' bzw. dem so genannten 'Spitzenausgleich', die sich bereits bei mittelständischen Unternehmen in beträchtlichen Größenordnungen bewegen können.

Betroffen sind alle Bezieher von Strom, Heizöl, Erdgas und Flüssiggas, soweit sie dem produzierenden Gewerbe zuzurechnen sind.

Nutzen Sie unsere Kompetenz zur Kostensenkung: Wir verfügen über umfassende Erfahrung in der Prüfung von Energierechnungen und können erkennen, ob Sie sämtliche Einsparmöglichkeiten ausgenutzt haben. In Zusammenarbeit mit qualifizierten Steuerberatern identifizieren wir Fehler und bereiten Rückerstattungen vor.

Unsere Honorierung erfolgt dabei ausschließlich auf Erfolgsbasis, d.h. es wird nur dann ein Honorar in Rechnung gestellt, wenn auch tatsächlich Rückerstattungen realisiert werden.

**Rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie gerne unverbindlich.**